

Vorwort

»Wenn Normalität normal wäre, dann könnte jeder damit leben. Jeder könnte sich zurücklehnen und darauf warten, dass Normalität sich manifestiert.«¹

Diese Publikation ist das Projekt meiner Dissertation, die in einem mehrjährigen Prozess entstanden ist. Eine erste Idee hierzu bekam ich in einem Würzburger Café während eines langen Gesprächs mit Ins A Kromminga. Ins A Kromminga referierte damals zu Intergeschlechtlichkeit im Rahmen der »Human Rights Film Days«, die ich an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) erstmals im Jahr 2008 ins Leben gerufen habe. Zum damaligen Zeitpunkt war das Thema Intergeschlechtlichkeit und Kinderrechte im akademischen Diskurs noch ein Nischenthema und gesellschaftlich nahezu unbekannt.

Als ich im Jahr 2009 völlig überraschend schwanger wurde, bekam das Forschungsvorhaben eine persönliche Note, da ich mich fragte, wie ich mein Kind am besten vor ärztlichen geschlechtsverändernden Operationen schützen könnte, sollte bei Geburt eine »Variante der Geschlechtsentwicklung« diagnostiziert werden.

Durch die Geburt und den Mutterschutz kam es zu einer ersten Verzögerung meines Forschungsvorhabens, das Auslaufen meines Vertrages als wissenschaftlicher Mitarbeiterin an der FHWS führte im Jahr 2011 zu dem Entschluss, meinen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt ins Ausland zu verlegen. Die Wahl fiel aus persönlichen Gründen auf die Provinz Québec, Kanada, wo ich fortan mit meinem Kind in einer multilingualen (Französisch, Englisch und Deutsch) und multinationalen (Kanada, Frankreich, Deutschland) Patchworkfamilie mit drei Kindern unterschiedlichen Alters lebte. Der Umzug und die Integration in eine neue Gesellschaft, verbunden mit der Professionalisierung meiner französischen Sprachkenntnisse, führten zu einer weiteren Verzögerung. Durch die Etablierung wissenschaftlicher Kontakte bekam das Forschungsvorhaben die vergleichende Komponente, da ich Prof. Dr. Janik Bastien Charlebois, UQAM, Montréal, kennenlernte und viel über die kanadische Situation von intergeschlechtlichen Menschen in Québec erfahren durfte.

1 Eugenides (2008: S. 621).

Das Angebot einer Vollzeitdozentur für »Recht in der Sozialen Arbeit« an der Theologischen Hochschule Friedensau in Sachsen-Anhalt führte meine Familie im Jahr 2015 wieder zurück nach Deutschland. Der erneute internationale Umzug sowie die Konzeptionierung von diversen Vorlesungen, Konferenzreisen und Lehraufträgen kosteten wiederholt Zeit.

Durch kontinuierliche Arbeit in kleinen Schritten konnte die Dissertation im Jahr 2018 endlich fertiggestellt und schließlich 2019 erfolgreich an der Philipps-Universität Marburg verteidigt werden.

Die Veröffentlichung ist damit auf dem Gesetzgebungsstand bis 2018 und liefert insoweit nicht nur rechtsvergleichende, sondern durch die Fortentwicklung der Gesetzgebung inzwischen rechtshistorische Informationen.

Im Jahr 2022, dem Erscheinungsjahr dieser Arbeit, sieht die deutsche Rechtslage für intergeschlechtliche Menschen glücklicherweise anders aus: 2021 wurde das langersehnte, aber immer noch zu optimierende, »Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung« vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 22.05.2021 in Kraft. Eine Stärkung der Kinderrechte, einschließlich derjenigen von »transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen« (§ 9 Nr. 3 SGB VIII) ist mit dem »Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen« erfolgt, welches das Achte Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII, reformiert und am 10.06.2021 in Kraft getreten ist.

Ähnliche Gesetze fehlen derzeit noch immer in Québec, gleichwohl dort wie auch in Deutschland die Gesellschaft inzwischen sensibilisierter und offener für die Rechte von intergeschlechtlichen Menschen geworden ist.

Dass ich diese Arbeit erfolgreich beenden konnte, verdanke ich meinen Kolleg_innen, Unterstützer_innen und Freund_innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle insbesondere Ins A Kromminga, Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Prof. Dr. Janik Bastien Charlebois, Matthias Gack, Dr. Erik Schneider, Dr. Arn Sauer, Prof. Dr. Constanze Plett, Dr. Oliver Trisch, Prof. Dr. Horst Rolly, Tobias H. Koch, Prof. Dr. Thomas Spiegler, meinen Kolleg_innen und Studierenden an der Theologischen Hochschule Friedensau, der Université de Sherbrooke sowie am Champlain College Lennoxville.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich meinen beiden Gutachter_innen Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel und Prof. Dr. Berthold Meyer für ihre Geduld, die akademische Begleitung und die zügige Erstellung der Gutachten. Prof. Dr. Berthold Meyer hat in den langen Jahren der Betreuung dem Wort »Doktorvater« alle Ehre gemacht und mich stets mit väterlichem Rat begleitet.

Ebenso danke ich Prof. em. Dr. Günter Henze, Charité Berlin, für die Durchsicht der Kapitel mit medizinischem Inhalt sowie Dr. Dr. Silvia Hedenigg und Dr. Friedegard Föltz für das kontinuierliche Empowern und die wertvollen Tipps im Rahmen der Schreibphase.

Sophie Labelle danke ich für die Möglichkeit, ihre wundervollen Comiczeichnungen abbilden zu dürfen. Dr. Kerstin Maiwald danke ich für das geduldige Lektorat zur Publikation in meiner Phase des Umzugs und das harmonische Miteinander im geteilten Büro!

Meiner lieben Jessica Terhorst danke ich für den formatorischen Feinschliff vor Abgabe und, was noch wichtiger ist, für die unzähligen Stunden als »Wahl tante« für mein Kind und treuer Freundin für mich.

Schlussendlich gebührt Dank den Mitarbeitenden im transcript-Verlag, die mich in Pandemiezeiten mit viel Geduld und Professionalität zur Publikation begleitet haben!

Friedensau, Dezember 2021

Prof. Dr. Simone Emmert, LL.M.Eur.

